

Oranienburg, den 24.10.2016 2016-PM14

## WDR-Film "Für dumm erklärt - Nenads zweite Chance" zeigt das Problem von Diagnosen im Bildungssystem

http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/menschen-hautnah/video-fuer-dumm-erklaert---nenads-zweite-chance--100.html

Durch eine entsprechende Zuweisung hat Nenad 11 Jahre auf einer Sonderschule "Geistige Entwicklung" und Marcel auf einer Sonderschule für emotionale Entwicklung und für Sprachförderung verbracht. Nenad galt als geistig behindert. Jetzt will er vor Gericht beweisen, dass die Experten mit ihrer Diagnose damals falsch gelegen haben. Der WDR-Film " Für dumm erklärt - Nenads zweite Chance" von Cornelia Uebel und Gülseli Baur zeigt damit deutlich auf: In unserem Bildungssystem haben wir im Bereich der individuellen Förderung ein Feststellungs- und Zuweisungsproblem.

Der Pressesprecher des Bundeselternrats Wolfgang Pabel erklärt hierzu: "Was einmal mit der Einführung von Diagnoseverfahren zur Feststellung einer verlässlichen Förderung positiv angedacht war, erzeugt im Ergebnis heute oft das Gegenteil. Analog zu der Verlagerung von pädagogischen Entscheidungen in den medizinischen-diagnostischen Bereich (Intelligenztests, etc.) wurden in der Bundesrepublik Deutschland nach den Erfahrungen im letzten Jahrhundert ganz bewusst das sogenannte Sonderschulwesen und die Sonderpädagogik als ein eigener Studiengang eingeführt. Der Fall Nenad zeigt aber auf: Pädagogische Maßnahmen können nicht allein auf der Grundlage von Diagnosen getroffen werden, sondern sie müssen in Absprache mit den Betroffenen durch erreichbare Ziele begründet sein!"

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland am 30. März 2007 haben wir uns verpflichtet, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden - UN-BRK Artikel 24 (2) a. Im heutigen Sprachgebrauch nennen wir das Inklusion. Aber auch 9 Jahre nach der Ratifizierung wird die Teilhabe im Bereich der Bildung immer noch auf die Diagnose zur Feststellung notwendiger Fördermaßnahmen, den Ausbau der Sonderpädagogik und die Frage nach dem Bestand einer ganzen Schulform reduziert.

Der Pressesprecher führt hierzu weiter aus: Die noch immer vorherrschende Maßgabe, dass ein Förderbedarf festgestellt und diagnostisch begründet werden muss, steht im Widerspruch zur Umsetzung der Inklusion. Neben den fragwürdigen Entscheidungen bei Nenad und Marcel wird schon allein durch den enormen Zuwachs an festgestellten Unterstützungsbedarfen, dem sogenannten Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma aufgezeigt, dass eine nur an Defiziten orientierte Förderzuweisung nicht wirklich Bildungserfolge generiert. Vielmehr werden über dieses Verfahren Unterstützungsmaßnahmen und Organisationsformen legitimiert, die der eigentlichen Förderung sogar im Wege stehen können. Zur Umsetzung der uneingeschränkten Teilhabe an unserem Bildungssystem brauchen wir daher einen systemischen Ansatz, der die Ressourcen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in ausreichendem Maße und unabhängig von der Schulform zur Verfügung stellt und die notwendigen Fördermaßnahmen auf der Grundlage von verbindlichen und bundesweit geltenden Kriterien vorgibt. So fordert der Bundeselternrat mit seiner Resolution zur Tagung Aspekte gelingender Inklusion schon vor einem Jahr, dass die Umsetzung der Inklusion regelmäßig evaluiert werden muss. Dafür benötigen wir eine bundesweit einheitliche Definition von Inklusion, sowie Standards der Datenerfassung und einheitliche Indikatoren!

> Wolfgang Pabel Pressesprecher/stellvertretender Vorsitzender

mobil: 0160 6106168 E-Mail: wolfgang.pabel@bundeselternrat.de

